

Naturschützer: Stromtrasse gefährdet Uhu-Paar

Kraftwerk: Dritte Klage eingereicht

RN 20.07.10.
Lünen ■ Die geplante Hochspannungstrasse vom Trianel-Kraftwerk nach Waltrop gefährdet nach Ansicht von Naturschützern ein bei Schloss Wilbringen lebendes Uhu-Paar. Mit einem „signifikant erhöhten Tötungsrisiko“ begründet der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) NRW seine jetzt beim Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) eingereichte Klage, die den Trassenbau stoppen soll.

Formal richtet sich die Klage gegen den im Dezember ergangenen Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster zum Bau der 8,2 Kilometer langen Leitung, die das Kraftwerk im Stummhafen auf Waltroper Gebiet an das Hochspannungsnetz anbinden soll.

„Gravierende Verstöße“

Der BUND sieht „gravierende Verstöße“ gegen gesetzliche Artenschutz-Bestimmungen. Die Leitung führe nur 200 Meter am Brutplatz des Uhu-Paares vorbei. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen sei die Kollision mit Freileitungen eine der Haupt-Todesursachen des Uhus. Zudem zerschneide die Leitung den Jagd-Freiraum der geschützten Eulenart.

Da die Klage keine auf-schiebende Wirkung hat, darf die Netzleitung Lünen GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von Trianel und Evonik, den begonnenen Trassenbau weiter vorantrei-

Anzeige

Wißmann
Immobilien Fachbüro
Telefon 0 23 06/58 22
www.immobiliengeschaeft.de

ben. Derzeit, so Trianel-Sprecher Elmar Thyen, liefen u.a. Artenschutzmaßnahmen. So werde für die Uhu-Population am Schloss eigens ein Laubwald aufgeforstet. „Über die Uhus ist schon beim Erörterungstermin ausführlich gesprochen worden. Die Bezirksregierung hat sich in der Abwägung für den Bau der Freileitung entschieden. Es ist das gute Recht des BUND, das gerichtlich überprüfen zu lassen“, so Thyen.

Es ist die dritte Klage des BUND gegen das Kraftwerkprojekt. Die erste Klage, gerichtet gegen Teilgenehmigungen für das Kraftwerk, war im März 2009 verhandelt worden.

Jetzt liegt der Fall beim Europäischen Gerichtshof. Der soll urteilen, ob in Deutschland die Klagerechte von Umweltverbänden unzulässig eingeschränkt sind. Ein Termin vor dem EeGH steht noch nicht fest.

Im Dezember hatte der BUND die zweite Klage auf den Weg gebracht, die sich gegen die wasserrechtliche Genehmigung richtet. Auch für diese Klage gibt es noch keinen Verhandlungstermin, erklärte OVG-Sprecher Dr. Ulrich Lau gestern. ■ Fie-

